

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Energiewende bürgernah und sozial gestalten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- I. die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern bürgernah und sozial zu gestalten. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Rahmenbedingungen für gute Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und Möglichkeiten zur mittelbaren und unmittelbaren finanziellen Beteiligung an Erneuerbare-Energieanlagen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Land.
- II. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 1. dass die Kosten der Energiewende sozial gerecht verteilt werden. Insbesondere sind die Energiesubventionen von Industrieunternehmen kritisch zu überprüfen, mit dem Ziel, die Belastungen für den Privatverbraucher und kleine Unternehmen zu reduzieren,
 2. dass einkommensschwache Haushalte im Rahmen steigender Strompreise mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern muss sozial gestaltet werden. Notwendig ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für gute Arbeitsplätze in der Energiebranche. Arbeitsplätze, die Teilhabe sichern und fair entlohnt werden. Für Deutschland und für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet die Energiewende wirtschaftliches Wachstum und die Chance der Sicherung und des Ausbaus von Arbeitsplätzen. Die Energiewende ist vor diesem Hintergrund von größter Bedeutung für die Bundesrepublik und für unser Land. Es ist darauf hinzuwirken, dass von politischer Seite die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungspotenziale im Bereich der regenerativen Energien ausgeschöpft werden. Auch muss die Energiewende den Menschen eine finanzielle Teilhabe gewährleisten und eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Land an Erneuerbare-Energieanlagen ermöglichen.

Kurz- und mittelfristig muss bei der steigenden Strompreisentwicklung insbesondere den Verbrauchergruppen Unterstützung zukommen, für die eine Energiekostensteigerung anderweitig nicht zu decken ist. Privathaushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen dürfen im Rahmen des Umlagesystems nicht für die Befreiung der Industrieunternehmen herangezogen werden. Vielmehr muss sich die Politik in Land und Bund für eine Veränderung der Systematik zugunsten von Privathaushalten einsetzen. Für die energieintensive, exportorientierte Industrie sind Vergünstigungen aufgrund des internationalen Wettbewerbs zwar nötig. Jedoch müssen diese Vergünstigungen in Form der EEG- und Netzentgeltumlage auf ein vernünftiges Maß zurückgefahren werden, sodass die Strompreissteigerung für alle Stromkunden besser aufgefangen werden kann.

In Bezug auf steigende Stromkosten muss durch geeignete Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte ein entsprechender Ausgleich angestrebt werden.

Im Gegensatz zu einer auf Rohstoff basierten Energieversorgung, die von knapper werdenden Ressourcen oder geopolitischen Entwicklungen abhängig ist, ist die Kostenentwicklung der erneuerbaren Energien langfristig kalkulierbar. Die aktuelle Förderung der Erneuerbaren Energie ist eine notwendige Investition in die Zukunft, die sich mittelfristig für die Volkswirtschaft auszahlen und langfristig den Strompreis wieder senken wird.

Die eigentlichen Energiepreistreiber sind die konventionellen Energieträger. Der Aufwärtstrend der Heizöl- und Kraftstoffpreise setzt sich ungehindert fort. Ökostrom ist jedoch bereits jetzt günstiger als konventioneller Strom, bei dem alle Kosten berücksichtigt werden müssen. So verursachen beispielsweise Kohle und Atom mehr Kosten, als auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Grund dafür ist, dass staatliche Förderungen, Umweltbelastungskosten sowie zusätzliche Kosten aus nuklearen Risiken im aktuellen Strompreis nicht berücksichtigt werden.

Sozial ist es, die Abhängigkeit von konventionellen Energieträgern aufzulösen und durch erneuerbare Energien die Energiepreise mittelfristig wieder zu senken.